



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Abfalltransporte aus Italien nach Lübeck

1. Welche Abfallmenge (Tonnen / Jahr) soll aus Italien nach Lübeck auf die Deponie „Niemark“ transportiert werden?

Nach Informationen der Hansestadt Lübeck liegt den Entsorgungsbetrieben Lübeck eine Anfrage zur Verbringung von 250.000 Tonnen (t) Abfällen aus der Region Kampanien (Umland Neapels) auf die Deponie Lübeck-Niemark vor.

2. Um welche Art Abfälle handelt es sich?

Die Anfrage umfasst

- 100.000 t gemischte Siedlungsabfälle (EAK 200301),
- 100.000 t nicht spezifikationsgerechten Kompost (EAK 190503),
- 50.000 t sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter EAK 191211 fallen (EAK 191212).

3. Auf welchem Stand ist die Deponie „Niemark“, welche freie Kapazität hat sie und wie lange kann / darf sie noch für die Ablagerung unbehandelter Abfälle betrieben werden?

Die Deponie Niemark entspricht in den neueren Deponieabschnitten dem heutigen Stand der Technik, insbesondere bestehend aus Basisabdichtung, Sickerwasserfassung und –behandlung, Gasfassung und –behandlung. Die verfüllten älteren Deponieabschnitte, die überwiegend nicht über eine Kombinations-Basisabdichtung nach dem Stand der Technik verfügen, werden derzeit mit einer qualifizierten Oberflächenabdichtung versehen.

Die Deponie verfügte im Juli 2000 noch über ein Restverfüllvolumen in Höhe von etwa 2,1 Millionen Kubikmetern. Bei Ablagerung ausschließlich Lübecker Abfälle würde dieses Volumen entsprechend der Abschätzung im Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfälle 2002-2011 eine Laufzeit bis etwa 2043 ermöglichen.

Die Überschreitung der Zuordnungskriterien für die Ablagerung auf einer Deponie der Klasse II nach Abfallablagerungsverordnung ist auf Niemark, wie auf allen Deponien bundesweit auch, bis längstens 31. Mai 2005 gestattet. Spätestens ab diesem Zeitpunkt bedürfen die heute noch unbehandelt abgelagerten Abfälle einer Behandlung. Im Auftrag der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird hierfür derzeit eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) errichtet.

4. Gibt es Zusagen, auf welchem Wege und in welchem Zeitraum die Abfalltransporte durchgeführt werden sollen?
Wenn ja, welche und von wem?

Nein. Fragen des Transports und des Umschlags sollen nach einem Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 27. Mai 2004 neben anderen Fragen in weiteren Gesprächen geprüft werden, bevor eventuell in konkrete Verhandlungen eingestiegen wird.

5. Welche Position zu den Abfalltransporten aus Italien vertritt die Landesregierung?

Angesichts der in den Medien beschriebenen akuten Notsituation in der Region um Neapel sollte eine grenzüberschreitende Hilfe nicht generell ausgeschlossen werden. Italienischer Abfall wird bereits heute in Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Österreich entsorgt. Vorrangig sollten allerdings die Pläne der Italiener für eigene Entsorgungsanlagen zielgerichtet weiter verfolgt werden. Auch wäre die Nutzung freier Verbrennungskapazitäten, die möglicherweise im Raum zwischen Süditalien und Norddeutschland verfügbar sind, ökologisch wegen des umweltverträglicheren Entsorgungsverfahrens und der geringeren Transportentfernung sinnvoller.

Gleichwohl hätten die Landesbehörden im Rahmen eines konkreten Notifizierungsverfahren allein anhand der in der Antwort auf Frage 6 beschriebenen Rechtslage zu entscheiden.

6. In wie weit sind mögliche Abfalltransporte ggf. nicht vereinbar
 - a. mit dem Landesrecht,
 - b. mit dem Bundesrecht und
 - c. mit dem EU-Recht?

Grenzüberschreitende Abfalltransporte sind nach der EG-Abfallverbringungsverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates vom 1. Februar 1993 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft) zu genehmigen (Notifizierung). Die direkt anzuwendende EG-Verordnung verweist dann wiederum auf nationale Vorschriften. Die Fragen a. bis c. werden daher im Zusammenhang beantwortet.

Nach der EG-Abfallverbringungsverordnung besteht keine Möglichkeit, die Ablagerung italienischer Abfälle auf der Deponie Niemark unter Hinweis auf die Transportentfernung oder die von den Mitgliedstaaten anzustrebende Entsorgungsautarkie zu untersagen, denn trotz der großen Menge von bis zu 250.000 Tonnen zu importierenden Abfalls wären keine Engpässe bei der Schleswig-Holsteinischen Entsorgung zu befürchten, weil die Deponie Niemark noch über große Restkapazitäten verfügt (siehe Antwort auf Frage 3).

Nur wenn z.B. ein nicht kostendeckendes Entgelt für die Ablagerung vereinbart würde, könnte dies nach Art. 4 Abs. 3 Buchstabe c) 1. Alternative der EG-Abfallverbringungsverordnung einen Einwand rechtfertigen. Danach muss der Abfallimport gemäß den nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Umwelt, zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der Gesundheit erfolgen. Gemäß § 36d Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes müssen die für die Ablagerung in Rechnung zu stellenden Entgelte/Gebühren alle Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Deponie, einschließlich Sicherheitsleistungen sowie die geschätzten Stilllegungs- und Nachsorgekosten von mindestens 30 Jahren decken (Umsetzung des Art. 10 der EG-Deponierichtlinie). Ob dies vorliegend der Fall ist, kann ohne endgültige Kenntnis des angebotenen Preises und der ggf. von den Entsorgungsbetrieben Lübeck vorzulegenden Kalkulation nicht abschließend beurteilt werden.

Einer Ablagerung von unbehandelten Abfällen nach dem 31. Mai 2005 stünde die Abfallablagerungsverordnung (Bundesrecht) entgegen. Die Transporte wären daher ggf. zu befristen.

7. In welchen Mengen erfolgten in den letzten fünf Jahren Abfalltransporte aus welchen anderen Staaten auf welche Deponien Schleswig-Holsteins?

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt erhebliche Schwankungen der Abfallmengen, die in den vergangenen fünf Jahren (1999 bis 2003) aus dem

Ausland auf schleswig-holsteinische Deponien verbracht wurden (zwischen jährlich 225 und 14.277 Tonnen). Es handelt sich ausschließlich um verunreinigte Böden und asbesthaltige Abfälle, die auf Bauabfalldeponien in Wiershop, Grambek und Johannistal abgelagert wurden. Die relativ hohen Mengen in den Jahren 1999 und 2002 sind durch Anlieferungen kontaminierter Böden aus Irland begründet. Die übrigen Mengen sind asbesthaltige Abfälle aus Irland, Italien, Zypern und Kuwait.

(in Tonnen pro Jahr)	1999	2000	2001	2002	2003
Deponie Wiershop (Hzgt. Lauenburg)	149 Irland (16) Italien (132) Kuwait (0,5)	1.412 Irland (271) Italien (1.141)	717 Irland (139) Italien (578)	13.987 Irland (13.500) Italien (167) Zypern (321)	0
Deponie Grambek (Hzgt. Lauenburg)	4.773 Irland	77 Irland	0	0	0
Deponie Johannistal (Ostholstein)	0	0	41 Irland	290 Irland	225 Irland
Gesamt	4.922	1.489	758	14.277	225